

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1986)
Heft: 3

Artikel: Öffentliche Verschuldung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Verschuldung

Die Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden beliefen sich im Jahr 1984 insgesamt auf gut 81,6 Milliarden Franken. Vor 34 Jahren betrug die öffentliche Verschuldung hingegen erst 15,3 Milliarden Franken.

Seit dem Jahr 1950 ergibt sich somit ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Verschuldung von rund 5 %. Im Jahr 1985 steuerten die Drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden je etwa ein Drittel an die Gesamtschuld bei.

Diese ungefähre «Dreiteilung» der Verschuldung hat sich erst seit Beginn der achtziger Jahre eingependelt. Im Jahre 1950 gingen 58 % der öffentlichen Schulden auf das Konto des Bundes. Sein Anteil sank in der Folge bis auf knapp 21 % im Jahre 1973

und stieg darauf kontinuierlich bis auf rund ein Drittel an. Mit gut 19 % war der Anteil der Kantone 1950 der geringste. Er wuchs bis 1970 auf knapp 31 % und schwankte in den folgenden Jahren innerhalb einer schmalen Bandbreite von gut 30 bis knapp 34 Prozent. Der Anteil der Gemeinden an der öffentlichen Verschuldung bewegte sich gerade entgegengesetzt zu jenem des Bundes: Er machte im Jahr 1950 nur knapp 23 % aus, stieg bis 1973 auf deutlich über 45 % und nahm darauf stetig bis auf rund ein Drittel ab.



Offizielle Mitteilungen

Bürgerrechtsgesetzrevision:

Nicht mehr automatisch Schweizerin...

Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, werden automatisch Schweizerinnen. Umgekehrt erhalten Ausländer, die Schweizerinnen ehelichen, keineswegs automatisch den begehrten roten Pass.

Diese Ungleichbehandlung wird nicht mehr ewig andauern: Ausländer/innen, die Schweizer/innen heiraten, sollen in Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen –

jedenfalls nicht automatisch Schweizer werden können.

Änderung in zwei Etappen

Ende 1983 hatten Volk und Stände einer Revision der Bürgerrechtsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Entsprechend folgt nun die Anpassung des Gesetzes. In einer ersten Etappe wurde die Übertragung des Bürgerrechts durch schweizerische